



An den Grossen Rat

19.5031.02

ED/P195031

Basel, 10. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2019

Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend «Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Nach 2 Kindergartenjahren und 6 Primarschuljahren werden die Schulkinder aufgegliedert in verschiedene Sekundar-Klassenzüge. In der Sekundarschule haben wir den A-Zug, den E-Zug und den P-Zug. Es bestehen wichtige Interessen der Chancengleichheit, dass Schuljugendliche die Gelegenheit haben, bei guter Leistung in einen anspruchsvolleren Zug zu wechseln. Nach der Sekundarschule gibt es zur Verbesserung der Chancen die Schule für Brückenangebote. Während der Schule gibt es bei Schwierigkeiten verschiedene Förderangebote. Im weiteren gibt es die Berufslehren, aufgegliedert in Berufsattest, Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) und Berufsmatur. Als weiterführende Schulen bestehen die Gymnasien sowie Berufsmaturitätsschulen und Fachschulen. Danach folgen Hochschulen und Fachhochschulen.

Zu diesem System möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Welche Durchlässigkeit gibt es zwischen diesen Ausbildungsmöglichkeiten? Welche Chancen bestehen, um in einen anspruchsvolleren Ausbildungsweg zu wechseln?
2. Wie ist die Durchlässigkeit in der Sekundarschule zwischen A-Zug, E-Zug und P-Zug? Wie viel Prozent der Schüler/innen haben dies im letzten Schuljahr geschafft? Wie viel Prozent der Schüler/innen wurden im letzten Jahr in einen tieferen Zug relegiert?
3. Welche Chancen bestehen, um von einem Berufsattest in die EFZ-Berufslehre oder von der Berufslehre in die Berufsmatur zu wechseln? Wie viel Prozent der EBA-Abgänger/innen haben in diesem Jahr an die EBA-Ausbildung noch eine EFZ-Lehre begonnen? Welcher EBA-Abschlussprüfungsnotenschnitt sollte erreicht werden, um eine reale Chance auf einen erfolgreichen EFZ-Lehrabschluss zu haben? Wie viel Prozent der EFZ-Lernenden haben in diesem Jahr nach dem Lehrabschluss mit der BM2 begonnen, resp. wie viel Prozent der EFZ-Lernenden hätten auf Grund ihrer Lehrabschlussprüfungsnoten eine Berechtigung für die BM2 gehabt?
4. Welche Angebote bestehen, um Schulabgänger/innen, welche nach Besuch des Zentrums für Brückenangebote keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten? Wie und von wem werden diese Jugendlichen auf diese Angebote aufmerksam gemacht? Ein grosser Teil der Jugendlichen, die nach dem ZBA keine Lehrstelle erhalten, sind junge Frauen. Welches sind dafür die Gründe? Gibt es für diese spezielle Angebote für den Einstieg in die Berufswelt?

Seyit Erdogan“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Das schweizerische Bildungswesen zeichnet sich dadurch aus, dass es verschiedene Wege gibt, in eine Ausbildung oder Schule ein- oder überzutreten sowie eine Ausbildung nachzuholen. Die Schweizer Bildungspolitik verwendet dafür seit rund 20 Jahren den Begriff der Durchlässigkeit. Das damit verbundene Ziel, dass junge Personen mit unterschiedlicher Vorbildung im Bildungssystem vielfältige Abschlüsse erreichen können, gelangte mit Slogans wie «Kein Abschluss ohne Anschluss» in den öffentlichen Sprachgebrauch. Dahinter steht die Idee, dass über die Förderung der Durchlässigkeit eines Bildungssystems der sozialen Selektivität von Bildungsentscheidungen und damit auch der Bildungsbeteiligung begegnet werden könnte.

Unter dem Begriff der Durchlässigkeit werden gemeinhin unterschiedliche Phänomene subsumiert. Die zwei häufigsten Formen sind horizontale und vertikale Durchlässigkeit, auf die sich auch diese schriftliche Anfrage bezieht. Horizontale Durchlässigkeit wird als Wechselmöglichkeit zwischen getrennten, aber parallel verlaufenden Bildungswegen in derselben Schulstufe – z. B. innerhalb der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufe II – verstanden (siehe Fragen 2 und 3). Unter vertikaler Durchlässigkeit werden mögliche Übergänge zwischen einer Schulstufe (nach deren Abschluss) und einem anderen Zweig der nächst höheren Stufe – z. B. von der Berufsbildung auf Sekundarstufe II an eine Fachhochschule – zusammengefasst (siehe Fragen 3 und 4).

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Welche Durchlässigkeit gibt es zwischen diesen Ausbildungsmöglichkeiten? Welche Chancen bestehen, um in einen anspruchsvolleren Ausbildungsweg zu wechseln?

Siehe dazu die Antworten zu den Fragen zwei bis vier.

Frage 2: Wie ist die Durchlässigkeit in der Sekundarschule zwischen A-Zug, E-Zug und P-Zug? Wie viel Prozent der Schüler/innen haben dies im letzten Schuljahr geschafft? Wie viel Prozent der Schüler/innen wurden im letzten Jahr in einen tieferen Zug relegiert?

Die Sekundarschule Basel-Stadt wird in drei Leistungszügen geführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der 6. Primarklasse Mitte Januar und am Ende des Schuljahrs ein Semesterzeugnis. Je nach erreichtem Notenwert erhalten die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung für den A-Zug (allgemeine Anforderungen), den E-Zug (erweiterte Anforderungen) oder den P-Zug (hohe Anforderungen). Die Zuteilung zu einem der drei Leistungszüge erfolgt aufgrund der schulischen Leistungen in der 6. Primarklasse. Die Sekundarschule ist auf Durchlässigkeit angelegt. Das bedeutet: Bei sehr guten Leistungen können Schülerinnen und Schüler in einen anspruchsvolleren Zug wechseln, ohne dass sie ein Schuljahr wiederholen müssen. Umgekehrt wechseln Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen den Anforderungen des Leistungszugs nicht entsprechen, in einen weniger anspruchsvollen Leistungszug. Sie wiederholen also, ausser in Ausnahmefällen, nicht das Schuljahr. Alle zehn Sekundarschulstandorte führen dieselben drei Leistungszüge. Bei einem Wechsel des Leistungszugs muss die Schule somit in der Regel nicht gewechselt werden.

Anfang September 2018 befanden sich 7,6 % (190) der Schülerinnen und Schüler, die ein Jahr zuvor das erste oder zweite Schuljahr der Sekundarschule besucht hatten, in einem anderen Leistungszug (die dritten Klassen sind aus der Sekundarschule ausgetreten). 2,3 % (57) besuchten einen Leistungszug mit höheren, 5,3 % (133) einen Leistungszug mit niedrigeren Anforderungen. 92,4 % (2'318) verblieben im gleichen Leistungszug.

Von den Leistungszügen her betrachtet gab es folgende Wechsel:

- Aus dem A-Zug haben 3,2 % (19) den Sprung in den E-Zug geschafft und 96,8 % (571) besuchen weiterhin den A-Zug.
- Im E-Zug sind 4,6 % (38) in den P-Zug gewechselt, 84,8 % (698) besuchen weiterhin den E-Zug und 10,6 % (87) wechselten in den A-Zug.
- Im P-Zug verblieben 95,8 % (1'049) und 4,2 % (46) wechselten in den E-Zug.

Obige Zahlen belegen die Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen der Sekundarschule. Innerhalb eines Jahres wechselten rund 8 % der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler den Leistungszug. Da nur im E-Zug Auf- und Abstufungen möglich sind, sind die Fluktuationen in diesem Leistungszug am grössten.

Frage 3: Welche Chancen bestehen, um von einem Berufsattest in die EFZ-Berufslehre oder von der Berufslehre in die Berufsmatur zu wechseln? Wie viel Prozent der EBA-Abgänger/innen haben in diesem Jahr an die EBA-Ausbildung noch eine EFZ-Lehre begonnen? Welcher EBA-Abschlussprüfungsnotenschnitt sollte erreicht werden, um eine reale Chance auf einen erfolgreichen EFZ-Lehrabschluss zu haben? Wie viel Prozent der EFZ-Lernenden haben in diesem Jahr nach dem Lehrabschluss mit der BM2 begonnen, resp. wie viel Prozent der EFZ-Lernenden hätten auf Grund ihrer Lehrabschlussprüfungsnoten eine Berechtigung für die BM2 gehabt?

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird nach einer erfolgreichen beruflichen Grundbildung (Lehre/Berufslehre) erlangt. Die zur Berufsausbildung erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden in der 3- bis 4-jährigen Ausbildung durch Theorie und Praxis vermittelt. Das EFZ ist ein geschützter Titel und vom Bund anerkannt.

Die zweijährige berufliche Grundbildung führt ebenfalls zu einem anerkannten Abschluss; dem eidgenössischen Berufsattest (EBA). Sie richtet sich hauptsächlich an Personen mit überwiegend praktischen Begabungen. Die Praxis wird in einem Lehrbetrieb und die Theorie an einem Tag pro Woche an der Berufsfachschule vermittelt.

Die Berufsmaturität (BM) kann während oder nach der EFZ-Lehre gemacht werden. Die BM qualifiziert für ein Studium an einer Fachhochschule (FH). Mit der Passerelle ergänzt kann auch eine pädagogische oder universitäre Hochschulausbildung angetreten werden.

Welche Chancen bestehen, um von einem Berufsattest (BA) in die EFZ-Berufslehre zu wechseln:

Auf Grund der inhaltlichen und niveaumässigen Unterschiede der Ausbildungsinhalte besteht während einer EBA-Lehre grundsätzlich keine Möglichkeit, in eine EFZ-Lehre zu wechseln. In Einzelfällen kommt es ganz zu Beginn der Ausbildung (in den ersten Wochen) zu einem sogenannten Stufenwechsel, wenn festgestellt wird, dass eine Person in der EBA-Ausbildung offensichtlich unterfordert ist und die Voraussetzungen zum Absolvieren einer EFZ-Lehre ebenso offensichtlich gegeben sind.

Getreu dem Grundsatz «kein Abschluss ohne Anschluss» sieht das Berufsbildungssystem vor, dass in jedem Berufsfeld im Anschluss an ein EBA eine EFZ-Ausbildung angehängt werden kann, falls die Absolventin oder der Absolvent den hierzu erforderlichen Leistungsnachweis erbracht hat. In zahlreichen Berufen wird dabei die Ausbildungsdauer für die Zweitausbildung um ein Jahr verkürzt, das heisst ein EBA-Jahr wird angerechnet.

Welche Chancen bestehen, von der Berufslehre in die Berufsmatur zu wechseln?

Bisher war auch hier ein Wechsel während der Ausbildung auf Grund der inhaltlichen und niveaumässigen Unterschiede nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Im Rahmen der nationalen Bemühungen, die BM zu fördern, wird nun gezielt eine verbesserte Durchlässigkeit angestrebt. So laufen ab Sommer 2019 erste Pilotversuche, bei welchen Lernende die Möglichkeit haben,

nach Abschluss des ersten Lehrjahres eine BM-Ausbildung zu starten, falls sie die notwendigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Im Falle einer dreijährigen Lehrzeit werden diese Absolventinnen und Absolventen die BM erst ein Jahr nach Erlangen des EFZ abschliessen.

Ausserdem besteht für alle EFZ-Lernenden, welche die leistungsmässig notwendigen Anforderungen erfüllen, aber die lehrbegleitende BM 1 nicht absolvieren wollen oder können, die Möglichkeit, nach dem erfolgreichen Abschluss der Lehre die BM 2 zu absolvieren. Sie können dies in einem Vollzeitjahr oder berufsbegleitend in 2 Jahren tun, falls sie die geforderten Voraussetzungen (Notenschnitte) erfüllen.

Wie viel Prozent der EBA-Abgänger/innen haben in diesem Jahr im Anschluss an die EBA-Ausbildung noch eine EFZ-Lehre begonnen?

Die Zahl der direkten Übertritte wird nicht erfasst. Aus der Zahl der neuen Absolventinnen und Absolventen einer Zweitausbildung kann nicht geschlossen werden, wie viele davon ein oder mehrere Zwischenjahre eingelegt haben. Die folgenden Zahlen beziehen sich jeweils auf Lernende mit Lehrvertrag in Basel-Stadt:

- EBA-Abschlüsse 2018: 229
- EFZ-Zusatzlehre 2018: 49 (21,4 %)

Welcher EBA-Abschlussprüfungsnotenschnitt sollte erreicht werden, um eine reale Chance auf einen erfolgreichen EFZ-Lehrabschluss zu haben?

Es gibt keinen zwingend vorgegebenen Notenschnitt. Empfohlen wird auf Grund bisheriger Erfahrungswerte jedoch 4,8 oder höher. Einzelne Branchenverbände verzichten ganz auf Notenempfehlungen und setzen auf individuelle Potenzialfaktoren.

Wie viel Prozent der EFZ-Lernenden haben in diesem Jahr nach dem Lehrabschluss mit der BM2 begonnen resp. wie viel Prozent der EFZ-Lernenden hätten auf Grund ihrer Lehrabschlussprüfungsnoten eine Berechtigung für die BM2 gehabt?

Im Jahr 2018 haben 1'905 Lernende mit einem baselstädtischen Lehrvertrag ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Die Zulassung zur BM 2 basierend auf dem Notenbild ist dann gegeben, wenn Lernende mit EFZ (aber ohne BM 1) bei ihrem Lehrabschluss den Gesamtschnitt von 5,3 (bzw. 5,0 beim Beruf Kaufmann/Kauffrau EFZ, E-Profil) erreichen. Im Sommer 2018 waren dies 176 Absolventinnen und Absolventen (9,2 %).

Im Jahr 2018 haben 110 ehemalige Lernende (5,8 %) eine BM 2 Ausbildung begonnen. Diese Zahl korreliert jedoch aus drei Gründen nicht mit der Zahl derjenigen Personen, welche zuvor eine Lehre in Basel-Stadt absolviert haben:

- Personen, welche ihre Grundbildung in Basel-Stadt absolviert haben, können die BM 2 an einem beliebigen Ort in der Schweiz besuchen. Da sie hierfür keinen Lehrvertrag benötigen, können sie statistisch nicht erfasst werden.
- Personen, welche die BM 2 an einer Berufsfachschule in Basel-Stadt absolvieren, können aus demselben Grund aus einem beliebigen Kanton stammen. Auch hier gibt es keine statistische Erfassung.
- Es lässt sich auch hier nicht nachvollziehen, ob die BM 2 direkt nach Abschluss der Lehre begonnen wurde oder ob die Personen ein oder mehrere Zwischenjahre eingelegt haben.

Frage 4: Welche Angebote bestehen, um Schulabgänger/innen, welche nach Besuch des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten? Wie und von wem werden diese Jugendlichen auf diese Angebote aufmerksam gemacht? Ein grosser Teil der Jugendlichen, die nach dem ZBA keine Lehrstelle erhalten, sind junge Frauen. Welches sind dafür die Gründe? Gibt es für diese spezielle Angebote für den Einstieg in die Berufswelt?

Abgängerinnen und Abgänger vom ZBA, welche keine Lehrstelle gefunden haben, haben die Möglichkeit – falls es als sinnvoll betrachtet wird – ein weiteres ZBA-Jahr anzuhängen oder ein

Motivationssemester zu besuchen, in welchem die Jugendlichen unter anderem bei der Lehrstellensuche begleitet werden. Es werden fünf verschiedene Arten von Motivationssemestern angeboten. Die Jugendlichen werden von den Lehrpersonen des ZBA auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht und beraten. Welches Angebot schlussendlich sinnvoll ist, wird durch die bei Gap-Case Management Berufsbildung angesiedelte Triagestelle des Erziehungsdepartements entschieden. Die Triagestelle unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung im letzten Semester der obligatorischen Schulzeit oder im nachobligatorischen Bereich, beispielsweise nach Abbruch einer Lehre oder bei Jugendlichen, deren nächste berufliche Schritte noch unklar sind. Das Gap-Case Management Berufsbildung arbeitet über institutionelle Grenzen hinweg mit den Brückenangeboten, den Motivationssemestern, der Berufsberatung, den Klassenlehrpersonen und Fachpersonen berufliche Orientierung an den Volksschulen, der Schulsozialarbeit sowie anderen involvierten Stellen zusammen. Alle Jugendlichen aus dem ZBA ohne Anschlusslösung werden noch vor Schuljahresende bei Gap-Case Management Berufsbildung angemeldet, damit sie dort weiter begleitet werden können.

Dass Frauen nach dem ZBA die schlechteren Anschlusschancen haben, stimmt nicht. In den letzten vier Schuljahren waren 5 % bis 12 % der ZBA-Abgängerinnen und -Abgänger ohne Anschlusslösung. In drei dieser Schuljahre hatten anteilmässig mehr Männer als Frauen keine Lösung vorzuweisen, nur in einem Jahr war der Anteil bei den Frauen höher. Bis auf ein Schuljahr waren die Ergebnisse aber statistisch nicht signifikant und könnten auch zufällig entstanden sein. Umgekehrt haben in diesen Jahren 46 % bis 61 % der ZBA-Absolventinnen und -Absolventen eine Lehrstelle gefunden, Männer leicht häufiger als Frauen. Auch hier war der Unterschied aber nur in einem der Schuljahre signifikant.

Für junge Frauen gibt es nach dem ZBA keine speziellen Angebote. Für junge Mütter ohne Ausbildung gibt es das Angebot AMIE. Dieses fördert und begleitet junge Mütter, damit diese einen Weg finden, auf dem sie Mutterschaft und Beruf vereinen können. Während eines Jahres bereiten sie sich auf den Berufseinstieg und den Arbeitsalltag als Mutter mit Betreuungspflichten vor.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin